

§I

In den *Logischen Untersuchungen* (von nun an abgekürzt als: LU¹) schreibt Husserl:²

In der Tat ist es klar, dass unsere Behauptung, es ließe sich jeder subjektive Ausdruck durch einen objektiven ersetzen, im Grunde nichts anderes besagt als *die Schrankenlosigkeit der objektiven Vernunft*. Alles, was ist, ist ‘an sich’ erkennbar, und sein Sein ist inhaltlich bestimmtes Sein, das sich dokumentiert in den und den ‘Wahrheiten an sich’. [...] Was aber in sich fest bestimmt ist, das muss sich objektiv bestimmen lassen, und was sich objektiv bestimmen lässt, das lässt sich, ideal gesprochen, in fest bestimmten Wortbedeutungen ausdrücken. (A90/B190).

In diesem Zitat stellt Husserl eine Beziehung her zwischen zwei Behauptungen. Die erste besagt, dass sich jeder subjektive Ausdruck durch einen objektiven ersetzen lässt. Ich werde dies die *Ersetzbarkeits-These* nennen. Die zweite besagt, dass die objektive Vernunft schrankenlos ist: das ist die These der *Schrankenlosigkeit der Vernunft*. Husserl meint offensichtlich, dass die beiden Thesen in enger Beziehung zueinander stehen, sogar so, dass die eine die andere impliziert.

So weit ich sehen kann, steht Husserl in den LU hinter beiden Behauptungen. Oder mindestens hatte er vor, beide Behauptungen argumentativ zu stützen. Ich werde im Folgenden einige von Husserls Argumenten zusammenfassen und teilweise kritisch überprüfen. Mir geht es jedoch weniger um die Frage, ob Husserl den beiden Behauptungen wirklich zustimmte, und ob seine Argumente dafür schlüssig waren, als um die Frage, ob er berechtigt war, einen Zusammenhang zwischen den beiden Thesen herzustellen.

Die Ersetzbarkeitsthese, so wie Husserl sie versteht, impliziert unter anderem, dass es keine wesentlich demonstrative Gedanken gibt, und die These der Schrankenlosigkeit der Vernunft beinhaltet die Ablehnung der Idee, dass es relative Wahrheiten gibt. Es stellt sich somit die Frage, ob die Existenz wesentlich demonstrativer Gedanken impliziert, dass Wahrheit relativ sein kann.

Leider besteht Einstimmigkeit, wie so oft unter Philosophen, weder in Hinsicht auf die Natur wesentlich demonstrativer Gedanken, noch in Hinsicht auf den Begriff der relativen Wahrheit. Es muss bestimmt werden, wie Husserl diese Begriffe, oder seiner Terminologie entsprechenden Begriffe, verwendet. Bei dieser Aufgabe sollte man nicht rein philologisch vorgehen. Es lohnt sich Elemente aus der späteren, teilweise sehr jungen Debatte heranzuziehen, um Husserls eigene Position inhaltlich bestimmen zu können.

Mein *allgemeines* Ziel wäre zu zeigen, dass es zwar Gründe gibt, um die Existenz wesentlich demonstrativer Gedanken einzugestehen, dass dies aber nicht impliziert, dass es relative Wahrheiten gibt. Den ersten Punkt, so scheint mir, wurde von Husserl selbst bereits erkannt, beim zweiten hingegen bestehen in dieser Hinsicht Zweifel. Es könnte sein, dass sich Husserl irrtümlicherweise aus der berechtigten Einsicht, dass es wesentlich demonstrative Gedanken gibt, gezwungen fühlte, auf die These der Schrankenlosigkeit der Vernunft zu verzichten. Dies könnte *einen* Schlüssel zum Verständnis seiner umstrittenen idealistischen Wende liefern.

In den hier folgenden Abschnitten werde ich mich *ausschließlich* mit der Frage nach der Natur demonstrativer Gedanken beschäftigen. In späteren Arbeiten widme mich mit der

¹ Vgl. Husserl 1984a und Husserl 1984b

² Die vorliegende Arbeit schließt an Soldati 2008 an. Die dort erreichten Ergebnisse müssen hier teilweise vorausgesetzt werden.

Schrankenlosigkeit der Vernunft und zeige, in welchem Sinn sie die Ablehnung der Relativität der Wahrheit impliziert. Ich möchte zeigen, wie man den Zusammenhang zwischen dem demonstrativen Charakter einiger Gedanken und der Relativität ihrer Wahrheit auflockern kann. Hier geht es aber um das bescheidenere Vorhaben, die Natur demonstrativer Gedanken zu klären. Ich werde von Husserls Standpunkt ausgehen, weil er mir bedeutsam erscheint, und weil er in der Debatte, so scheint mir, nicht immer zur Kenntnis genommen wird. Mein Anliegen ist eher systematisch als philologisch.

§2

Wesentlich demonstrative Gedanken – so möchte ich den Ausdruck verwenden – sind Gedanken, die *semantisch*, d.h. in Hinsicht auf ihren Inhalt, von Anschauungen, typischerweise Wahrnehmungen, abhängen. Im Folgenden wird es hauptsächlich um *perzeptuelle* Anschauungen gehen. Die Frage, was nicht perzeptuelle Anschauungen auszeichnet und welche Rolle sie bei demonstrativen Gedanken spielen, bedarf einer eigenständigen Untersuchung. Ich werde also, sofern nicht explizit anders stipuliert, unter ‘demonstrative Urteile’ Urteile meinen, die in einem noch zu bestimmenden Zusammenhang mit Wahrnehmungen stehen. Mein Ziel ist es zu klären, worin dieser Zusammenhang genau besteht.

Gedanken sind mentale Vorkommnisse wie beispielsweise Urteile, Annahmen oder Fragen, in denen begriffliche Fähigkeiten ausgeübt werden. Gedanken können *psychologisch* von Wahrnehmungen abhängen, wenn beispielsweise der Besitz der darin ausgeübten begrifflichen Fähigkeiten von Wahrnehmungen abhängen (wie etwa bei Farbbegriffen, deren Besitz von der Fähigkeit abhängt, sie auf Grund von Farbwahrnehmungen anzuwenden). Sie können *epistemisch* von Wahrnehmungen abhängen, wenn ihre Rechtfertigung typischerweise oder grundlegend von Wahrnehmungen abhängen (empirische Urteile). Semantische Abhängigkeit muss von psychologischer und epistemischer Abhängigkeit unterschieden werden. Die Idee, dass einige Gedanken psychologisch oder epistemisch von Wahrnehmungen abhängen, hat eine lange Tradition. Die Idee, dass es Gedanken gibt, die semantisch von Wahrnehmungen abhängen, könnte jüngerer Ursprungs sein.

Was soll nun aber mit der Behauptung gemeint sein, dass demonstrative Gedanken in Hinsicht auf ihren Inhalt von Wahrnehmungen abhängen? Diese Frage möchte ich beantworten in dem ich darstelle, wie Husserl die Beziehung zwischen Gedanken und Wahrnehmungen auffasste. Ich werde mich in philologischer Hinsicht kurz fassen, da andere³ sich dazu bereits ausführlich geäußert haben. Auf den systematischen Zusammenhang möchte ich mich etwas ausführlicher einlassen.

Zwei oft zitierte, nicht ganz übereinstimmende Stellen sind für das Verständnis von Husserls Auffassung der demonstrativen Gedanken ausschlaggebend:

«Ich nehme, wenn ich *dies* sage, nicht bloß wahr; sondern *auf Grund der Wahrnehmung baut sich ein neuer, sich nach ihr richtender, in seiner Differenz von ihr abhängiger Akt auf, der Akt des Dies-Meines*. In diesem hinweisenden Meinen liegt und *liegt ganz alleine die Bedeutung*. [...] Die Wahrnehmung realisiert also die Möglichkeit für die Entfaltung des dies-Meinens mit seiner bestimmten Beziehung auf den Gegenstand [...]; aber sie konstituiert [...] nicht selbst die Bedeutung, auch nicht einem Teile nach». (A490-91/B₂18-19).

«...erst mit der ergänzenden Vorstellung [...] konstituiert sich die volle und eigentliche Bedeutung des Demonstrativums» (A494/B₂ 22).

³ Dazu vgl. Soldati 2008 und die dort angeführte Literatur.

Husserl analysiert die Bedeutung des Ausdrucks ‚dies‘. Die Situation wird vom Standpunkt des Sprechers betrachtet. Behauptet er ‚dies ist F‘, so gibt er ein demonstratives Urteil kund, welches einen partikulären Gegenstand betrifft, nämlich denjenigen, den er wahrnimmt. Das Urteil *hängt in seiner Differenz von der Wahrnehmung ab*, d.h.: *erstens*, es gibt kein demonstratives Urteil, das keine Wahrnehmung involviert, und *zweitens*, verschiedene demonstrative Urteile können sich voneinander lediglich dadurch unterscheiden, dass sie verschiedene Wahrnehmungen beinhalten. In diesem Sinn ist ein demonstratives Urteil ein Erlebnis, welches eine Wahrnehmung als Teil hat. Mit der Wahrnehmung zusammen bildet es eine Einheit, die ohne Wahrnehmung nicht weiter bestehen kann. Der rein begriffliche Teil des Gedanken reicht nicht aus, um einen selbständigen Gedanken zu bilden.⁴

In Hinsicht auf die Bedeutung der demonstrativen Äußerung, und somit in Hinsicht auf den Inhalt des damit kundgegebenen Urteils, scheinen die oben angegebenen Stellen nicht eindeutig zu sein. Auf der einen Seite wird behauptet, dass die Wahrnehmung keinen Beitrag zur Bedeutung liefert, auf der anderen Seite wird behauptet, dass sich in der ergänzenden Vorstellung die volle und eigentliche Bedeutung erst konstituiert. Folgende Interpretation liegt anfangs nahe. Das bestimmende perzeptuelle Erlebnis hat einen Inhalt, es präsentiert den wahrgenommenen Gegenstand in einer bestimmten Weise. Die Art und Weise, wie der Gegenstand in der Wahrnehmung erscheint, ist nicht begrifflich. Im demonstrativen Urteil kommt somit der perzeptuelle Inhalt der Wahrnehmung dem begrifflichen Inhalt des Urteils hinzu. Es gibt dann aber nicht zwei Inhalte, sondern nur einen, der teilweise begrifflich und teilweise nicht begrifflich ist. Husserl spricht von einer «untrennbar einheitlichen Bedeutung» (A495/B₂ 23). Es geht nun darum zu verstehen, worin diese Einheit besteht.

Der begriffliche Teil des Inhalts wird bestimmt durch die Anwendungsregel des Demonstrativums. Husserl nennt diese Regel die «hinweisende Funktion» oder auch die «anzeigende Bedeutung»⁵ des Demonstrativums, und wiedergibt sie mit Hilfe der Beschreibung: «der im Anschauungs- oder Denkbereich liegende Gegenstand» (A83-84/B84). Verwendet jemand den Ausdruck ‚dies‘ richtig, so bezieht er sich damit auf den im Anschauungs- oder Denkbereich liegenden Gegenstand.⁶ Das Subjekt besitzt den Begriff <dies>⁷, wenn es dazu disponiert ist, in seiner Verwendung des Ausdrucks ‚dies‘ von jener Regel geleitet zu sein.⁸

⁴ Burge 1977 charakterisiert eine Überzeugung als semantisch *de dicto*, wenn das Subjekt dadurch zu einer *vollständig ausgedrückten* Proposition in Beziehung steht. Vom epistemischen Standpunkt aus gesehen wäre das dann eine Überzeugung, die «fully conceptualised» ist (Burge 1977: 345). In diesem Sinn sind demonstrative Gedanken auch für Husserl *de re*, und nicht *de dicto*. Das Problem ist allerdings, dass Burge in diesem Zusammenhang den Ausdruck ‚concept‘ so weit fasst, dass auch «perceptions or images – so long as these are viewed as *types* of representations of objects» (ibid., meine Hervorhebung) darunter fallen. Ob und in wie fern für Husserl demonstrative Gedanken auch in diesem Sinn *de re* sind, muss noch genauer bestimmt werden. Auf Burges Standpunkt komme ich später noch zurück (vgl. Fußnote no 15).

⁵ Zur genauen Tragweite dieser Begriffe vgl. Soldati 2008.

⁶ Die Tatsache, dass Husserl hier auch an Gegenstände denkt, die nicht in der Anschauung sondern im Denken gegeben sind (wie etwa in dem mit ‚dieser Gedanke ist wahr‘ geäußerten Urteil, das ein Denker in Bezug auf seinen eigenen Gedanken fällt), wirft Fragen auf, die wir hier nicht erörtern können. Wie bereits betont, stehen perzeptuelle Demonstrativa im Zentrum dieser Untersuchung. Verwendungen wie die eben erwähnte, in denen das Demonstrativum *gar keiner* Anschauung bedarf, müssen getrennt behandelt werden. Auch auf die Rolle von Demonstrativa im besonderen Fall des introspektiven, nicht evidentiellen Bezugs auf eigene Gedanken, kann hier nicht eingegangen werden (vgl. auch Fussnote 8).

⁷ Ich verwende spitze Klammern um den Inhalt eines mentalen Zustandes anzugeben, sei dieser begrifflich oder nicht, der durch die Verwendung des in den Klammern vorkommenden Ausdrucks vollständig oder teilweise *ausgedrückt* werden kann.

⁸ Die oft erwähnte referentielle Intention des Sprechers, d.h. die Intention sich durch Verwendung des Demonstrativums auf den wahrgenommenen Gegenstand zu beziehen, gehört zur richtigen Verwendung des Ausdrucks: weil der Ausdruck die genannte Verwendungsregel besitzt, verwendet jemand den Ausdruck richtig, wenn er ihn mit der Absicht verwendet, sich auf den wahrgenommenen Gegenstand zu beziehen. Gegen diese Auffassung der Verwendungsregel der Demonstrativa haben beispielsweise Reimer 1992 und Wettstein 1984 argumentiert. Ich finde Siegels Erwiderung in dieser Hinsicht überzeugend (vgl. Siegel 2002). Für unseren

Äußert jemand den Satz 'dies ist F', so können wir von ihm sagen, dass er damit sein Urteil kundgegeben hat, dass der ihm ϕ erscheinende Gegenstand F ist,⁹ wobei ϕ keinen Begriff bezeichnet, sondern eine perzeptuelle Gegebenheitsweise. Husserl schreibt nun:

Denn das hinweisende Meinen ist dasselbe, welche Wahrnehmung aus der Mannigfaltigkeit zusammengehöriger Wahrnehmungen zugrunde liegen mag, in denen immer derselbe, und *erkennbar* derselbe, Gegenstand erscheint. Die Bedeutung des *dies* ist abermals dieselbe, wenn für die Wahrnehmung irgendein Akt aus der Mannigfaltigkeit imaginativer Vorstellungen eintritt, die in *erkennbar* identischer Weise denselben Gegenstand im Bilde vorstellen. Sie ändert sich aber, wenn Anschauungen aus anderen Wahrnehmungs- oder Bildlichkeitskreisen supponiert werden. Wir meinen wieder *dies*, aber der gemeinsame Charakter des hier obwaltenden Meinens, nämlich des direkt (d.i. ohne jede attributive Vermittlung) auf den Gegenstand Hinzielens ist verschieden differenziert, ihm haftet nun eine Intention auf einen anderen Gegenstand an, ähnlich wie sich das physische Hinweisen mit der Änderung der räumlichen Richtung eben räumlich differenziert (A491/B₂19).

Im demonstrativen Urteil wird die perzeptuelle Erscheinungsform nicht attributiv, sondern referentiell verwendet.¹⁰ Der Sprecher urteilt *von* dem ϕ erscheinenden Gegenstand, dass er F ist. Er schreibt dem in der Wahrnehmung ϕ (rot, rund, usw.) erscheinenden Gegenstand die Eigenschaft F zu. Ist *a* der ϕ erscheinende Gegenstand, so *intendiert* das Subjekt *von a* zu urteilen, dass es F ist. Die auf den partikulären Gegenstand gerichtete Intention spielt dabei eine zentrale Rolle. Husserl meint offensichtlich, dass demonstrative Urteile einen anderen Inhalt haben («die Bedeutung des *dies*» ändert sich), wenn das Subjekt damit unterschiedliche Gegenstände *intendiert*, selbst wenn diese in der Wahrnehmung (oder Einbildung¹¹) qualitativ identisch erscheinen sollten. Daraus folgt allerdings nicht, dass eine Ersetzung des Gegenstandes unweigerlich eine Änderung des Inhalts des demonstrativen Urteils mit sich bringen würde. Getrennte (z.B. in der Zeit sich folgende) demonstrative Urteile, die mit 'dies ist F' ausgedrückt werden, haben einen unterschiedlichen Inhalt, wenn sie einen *erkennbar* unterschiedlichen Gegenstand betreffen. Ein unerkannter Austausch des Gegenstandes reicht nicht aus, um dem Urteil einen unterschiedlichen Inhalt zu verleihen.¹²

Dieser Gedanke ist noch im Detail zu präzisieren, um all die für uns relevanten Konsequenzen daraus ziehen zu können. Wir können jedoch bereits festhalten, dass wenn der Wahrnehmungsinhalt im demonstrativen Urteil keine attributive Rolle spielt, er auch keinen

Zusammenhang sollte es allerdings reichen, wenn *einige* Verwendungsarten der Demonstrativa von der genannten Regel beherrscht sind. Daraus folgt dann allerdings, dass Demonstrativa zu keiner einheitlichen Bedeutungskategorie gehören.

⁹ Die hiermit verwendete Zuschreibung lässt die Frage offen, ob und wie die Beschreibung des Gegenstandes (<der ϕ erscheinende Gegenstand>) im Inhalt des zugeschriebenen Urteils vorkommt. Wir werden sehen, dass das mit 'dies ist F' kundgegebene demonstrative Urteil gerade *nicht* mit 'der ϕ erscheinende Gegenstand ist F' kundgegeben werden kann.

¹⁰ Die von mir verwendete Terminologie stammt von Donnellan 1966, obwohl auch Husserl den naheliegenden Ausdruck 'attributiv' verwendet. Freilich spricht Donnellan von sprachlichen Ausdrücken eher als von Urteilsinhalten. Daher muss meine Redeweise von einer attributiven *Verwendung* der perzeptuellen Erscheinungsform im demonstrativen Urteil mit Rücksicht behandelt werden. Die perzeptuelle Erscheinungsform wird freilich nicht *sprachlich* verwendet, sondern im Urteil, ob dies nun sprachlich artikuliert wird oder nicht.

¹¹ Es gibt spezifische Probleme, die mit der Verwendung von Demonstrativa in fiktionalen oder imaginativen Kontexten zu tun haben. Darauf kann hier nicht eingegangen werden.

¹² Man denke etwa an Martins Beispiel von zwei Plastik Enten, Huey und Dewey, die nacheinander auf dem Produktionsband erscheinen (vgl. Martin 2002: 180). Selbst wenn sie dieselbe Farbe, dieselbe Form, usw. zu haben scheinen, kann sich jemand demonstrativ auf eine der beiden Enten beziehen. Steht Huey vor dem Subjekt, so bezieht er sich mit 'dies' auf Huey, ist es Dewey, so bezieht er sich auf Dewey. Daraus folgt nicht, so verstehe ich Husserl, dass sich der Inhalt des demonstrativen Urteils ständig ändern würde, wenn beispielsweise die beiden Enten ununterbrochen ausgetauscht würden, ohne dass sich das Subjekt dessen bewusst wäre.

Beitrag zu den Wahrheitsbedingungen des Urteils liefert. Dieser Zusammenhang sollte mindestens dann bestehen, wenn ein Inhalt (sei er perzeptuell oder begrifflich) durch seine attributive Funktion einen prädikativen Beitrag liefert und dadurch die Wahrheitsbedingungen des Urteils beeinflusst.¹³ Daraus ergibt sich, dass die Wahrheit des durch 'dies ist F' kundgegebenen Urteils nicht von der Korrektheit der perzeptuellen Erscheinungsweise des Gegenstandes abhängt. Jemand kann bei der in einem demonstrativen Urteil involvierten Wahrnehmung in Hinsicht auf *a* einer Täuschung zum Opfer fallen (der Gegenstand scheint φ zu sein, ist es aber nicht) und dennoch von *a* angemessen urteilen, dass es *F* sei.¹⁴

§3

Aus Überlegungen dieser Art wird manchmal gefolgert, dass der Inhalt des demonstrativen Urteils entweder unvollständig ist¹⁵ oder vom Gegenstand abhängt.¹⁶ Denn: ist das mit 'dies ist F' kundgegebene Urteil wahr wenn der wahrgenommene Gegenstand *F* ist, und liefert die perzeptuelle Erscheinungsweise des Gegenstandes keinen Beitrag zu den Wahrheitsbedingungen des Urteils, so muss entweder der Gegenstand selber im Inhalt des Urteils vorkommen, oder das Urteil hat einen unvollständigen Inhalt: demonstrative Urteile

¹³ Man kann sich fragen, ob ein perzeptueller Inhalt überhaupt eine prädikative Funktion haben könnte. Davidson hat die These vertreten, dass die prädikative Funktion eines *sprachlichen Ausdrucks* einzig und alleine darin besteht, einen Beitrag zur Bestimmung der Wahrheitsbedingungen einer Aussage zu liefern, ohne selbst in irgendeinem Sinn auf etwas (z.B. einer Eigenschaft) Bezug zu nehmen (vgl. Davidson 2005). In dem Sinn ist es fraglich, wie eine Wahrnehmung überhaupt einen prädikativen Beitrag leisten sollte. Husserl wäre allerdings mit Davidsons Auffassung der Prädikation nicht einverstanden, da er denkt, dass sich sowohl Prädikate wie ganze Behauptungen auf etwas beziehen. Wie Burge 2007b (S. 593 ff.) zurecht betont, ist die Frage nicht, *ob* sich Prädikate auf Eigenschaften beziehen, sondern *wie* sie es tun. Probleme entstehen nur dann, wenn man meint, dass sie es so wie singuläre Termini tun. Nur dann erhält man eine Auffassung, die den Unterschied zwischen einem Satz und einer Liste von Namen verunmöglicht. Diesen Fehler Husserl zu unterstellen, der einen deutlichen Unterschied zwischen nominalen und prädikativen bzw. propositionalen Akten macht, wäre unberechtigt (vgl. Soldati 1996). In Zusammenhang mit Wahrnehmung stellt sich dann also die Frage, ob sie sich prädikativ auf eine Eigenschaft beziehen kann. Mir scheint, dass dies typischerweise geschieht. Erscheint mir *etwas* rot, so ist mir die Röte gerade nicht als Gegenstand gegeben, sondern als Eigenschaft des wahrgenommenen Gegenstandes. Die Röte erscheint mir als die Weise, *wie* der Gegenstand ist, nicht als *was* er ist.

¹⁴ Dies gilt allerdings, wie wir gleich sehen werden, nicht uneingeschränkt.

¹⁵ Vgl. Burge 1977. Wie bereits oben erwähnt (vgl. Fußnote no 4), hängt vieles bei dieser Formulierung von der Frage ab, ob man mit 'unvollständigem Inhalt' meint, dass der Inhalt des Urteils nicht vollständig konzeptualisiert ist, oder dass das Urteil keine vollständigen Wahrheitsbedingungen hat, seien diese nun begrifflich oder nicht begrifflich kodiert. In Burge 1977 scheint die Position zu sein, dass *de re* Einstellungen vom *Typ* her keine vollständigen Wahrheitsbedingungen besitzen. Welche dann die Wahrheitsbedingungen des *tokens* sind, bleibt offen. Burge 2007a betont, dass demonstrative *de re* Gedanken nicht lückenhaft sind, und durch keinen Gegenstand, durch keine *res*, zu ergänzen sind. Vielmehr verhalten sich demonstrative Gedanken wie offene Sätze (die eine freie Variabel enthalten), und haben nur in ihrer *partikulären Anwendung* einen vollständigen repräsentationalen Inhalt, also vollständige Wahrheitsbedingungen. «Applications», schreibt Burge, «are individuated in terms of actual occurrent mental events or acts. Applications are the non conceptual elements in the propositional representational contents of the relevant *de re* attitudes» (Burge 2007a: 76). Burge 2003 schreibt aber: «I take "representation" to apply to abstract types, not to tokens» (Burge 2003: 524, Fußnote 15). In Bezug auf die Frage, ob nun also demonstrative Gedanken kraft ihrer *repräsentationalen* Eigenschaften vollständige Wahrheitsbedingungen besitzen, scheint der Standpunkt nicht endgültig gefestigt zu sein (relevant sind auch Burge 1991 und Burge 2005). Burges Überzeugung, dass mentale Akte selber, als partikuläre Vorkommnisse, einen Beitrag zur Bestimmung des Inhalts des demonstrativen Urteils liefern, kommt dem hier vertretenen Husserlschen Standpunkt nahe, wonach Wahrnehmungen einen Beitrag zur Bestimmung des Inhalts liefern. Die Emphase auf die partikuläre Anwendung scheint dann aber etwas übertrieben. Wie wir gleich sehen werden hat dies mit der Beziehung demonstrativer Urteile zum Kontext ihres Vorkommens zu tun.

¹⁶ Vgl. McDowell 1984. Die Position geht freilich auf Russell 1905 und auf die Debatte zwischen Frege und Russell zur Frage zurück, ob der Mont Blanc Teil des Gedankens sei, dass der Mont Blanc 4000 m hoch ist (vgl. Frege 1980: 93-99). McDowell, einem Vorschlag von Evans 1982 folgend, hat versucht, Freges Standpunkt mit einigen russelschen Einsichten kompatibel zu machen. Mehr dazu später.

wären dann nicht vollständig denkbar. Die Kernprämisse bei diesem Argument liegt in der Behauptung, dass man den Inhalt eines Urteils nicht vollständig erfasst, wenn man seine Wahrheitsbedingungen nicht kennt. Die intuitive Basis hierfür liegt eventuell in der Beobachtung, dass ein Urteil auf Wahrheit abzielt¹⁷ und dass das Subjekt also nur dann wirklich weiß, was es mit einem spezifischen Urteil tut, wenn es die vollständigen Wahrheitsbedingungen des Urteils erfasst.¹⁸

Fragen dieser Art stellen sich bei demonstrativen Urteilen in einem besonderen Zusammenhang, der mit ihrer oft betonten Kontextabhängigkeit¹⁹ zu tun hat. Dieser Zusammenhang, auch und besonders im Lichte von Husserls Ansatz, sollte kurz in Erinnerung gebracht werden. Spricht Husserl von der Bedeutung eines Ausdrucks oder vom intentionalen Inhalt des durch die Verwendung des Ausdrucks kundgegebenen Gedankens, so versteht er darunter die Art und Weise, wie die intentionale Gegenständlichkeit (Gegenstand, Eigenschaft, Sachverhalt, usw.) gemeint ist.²⁰ Zu den auszeichnenden Zügen der Weise, eine Gegenständlichkeit zu meinen, gehört laut Husserl die Tatsache, dass Urteile, die unterschiedliche Gegenständlichkeiten haben, sich auch in der Weise des Meinens voneinander unterscheiden *müssen*.²¹ Dies scheint nun aber in Widerspruch zu stehen zur Kontextabhängigkeit demonstrativer Gedanken. Bedeutet Kontextabhängigkeit, dass der Gegenstand eines demonstrativen Gedankens nicht bestimmt werden kann ohne Berücksichtigung des Kontextes seiner Äußerung, und gehört der Kontext nicht zum intentionalen Inhalt des Gedankens, so scheint es möglich zu sein, dass unterschiedliche demonstrative Gedanken in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Gegenstände haben, ohne sich hinsichtlich ihres intentionalen Inhalts voneinander zu unterscheiden.

Husserl war sich der Kontextabhängigkeit demonstrativer Ausdrücke freilich bewusst. Er nennt solche Ausdrücke «wesentlich okkasionell» und schreibt:

Auf der anderen Seite nennen wir [...] wesentlich okkasionell jeden Ausdruck, dem eine begrifflich-einheitliche Gruppe von möglichen Bedeutungen so zugehört, dass es ihm wesentlich ist, seine jeweils aktuelle Bedeutung nach der Gelegenheit, nach der redenden Person und ihrer Lage zu orientieren. Erst in Hinblick auf die tatsächlichen Umstände der Äußerung

¹⁷ Diese These geht in der neueren Debatte auf Williams 1973 zurück (vgl. auch Velleman 2000 und Shah & Velleman 2005). Selbst wenn die genannte These damit in engem Zusammenhang steht, muss sie von Überlegungen über den Zusammenhang zwischen Wahrheit und sprachlicher *Behauptung* getrennt werden (vgl. dazu auch Williams 2002: Kap 4). Uns geht es hier hauptsächlich um Urteile, nicht um deren sprachliche Kundgabe. Die so formulierte These lässt außerdem die Frage offen, ob das Subjekt auch über die Mittel verfügen muss, um die Erfüllung der betreffenden Wahrheitsbedingungen prinzipiell überprüfen zu können.

¹⁸ Als externalistisch werden manchmal Positionen betrachtet, die zulassen, dass das Subjekt den Inhalt einiger seiner eigenen Urteile nicht vollständig zu erfassen vermag. Der Punkt droht hier terminologisch zu werden. Hat das Urteil einen unvollständigen Inhalt, der vollständig erfasst wird, oder wird der Inhalt im Urteil nicht vollständig erfasst? Von diesem Unterschied sollte hier jedenfalls nichts abhängen.

¹⁹ Der klassische Ursprung für das wohl inzwischen etablierte Verständnis von Kontextabhängigkeit ist Kaplan 1989. Eine etwas neuere und weiterführende allgemeine Darstellung des Begriffs findet sich in Perry 1997. Der Kontext kann recht unterschiedliche Rollen spielen, sei es bei der Bestimmung des Gegenstandes des demonstrativen Gedankens, sei es bei seiner Evaluierung. Wir wollen uns zuerst auf die erste Rolle konzentrieren. Wir müssen auch auf den Unterschied achten zwischen der Kontextabhängigkeit von Ausdrücken und der Kontextabhängigkeit der damit ausgedrückten Gedanken. Bei der Verwendung von Ausdrücken wie 'ich', 'jetzt' und 'hier', den sogenannten *pure indexicals*, spielt die Wahrnehmung normalerweise keine Rolle, im Unterschied zur Verwendung von 'dies' oder 'dort'. Dieser Unterschied gilt allerdings nicht unbedingt für *alle* Verwendungen jener Ausdrücke. Uns geht es hier hauptsächlich um den Inhalt der Gedanken, die, so wie oben spezifiziert, semantisch von einer Wahrnehmung abhängen. Die Frage, ob es Ausdrücke gibt, die *ausschließlich* zur Kundgabe solcher Gedanken dienen, braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen.

²⁰ In LU V (§§16-21) bespricht Husserl unterschiedliche Verwendungen des Ausdrucks 'intentionaler Inhalt'. Ich übernehme die Verwendung, die den intentionalen Inhalt dem intentionalen Wesen gleichsetzt und dadurch die Entsprechung mit Bedeutung ermöglicht (vgl. LU V, §21: A392). Mehr dazu auch in Soldati 1994: 163 ff.

²¹ Vgl. LU V, § 20: A391/B₁416.

kann sich hier eine bestimmte [...] Bedeutung konstituieren. (LU I, §26: A81, B181).

Auffallend ist hier, dass Husserl meint, dass sich nicht nur der Gegenstand, sondern die jeweilige Bedeutung den Umständen entsprechend «konstituiert». Im Lichte von Husserls Auffassung der Beziehung zwischen der Bedeutung der sprachlichen Äußerung und dem Inhalt des damit kundgegebenen Aktes, sollte man daraus schließen können, dass der Inhalt des zugrunde liegenden demonstrativen Urteils den Umständen entsprechend bestimmt wird. Mit dem Kontext ändert sich nicht nur der Gegenstand, sondern auch der Inhalt des demonstrativen Urteils. Dies scheint bis zu einem gewissen Punkt der früheren Feststellung zu entsprechen, dass die einzelnen Wahrnehmungen einen Teil des Urteils bestimmen. Hier kommt es nun aber auf die Details an.

Zwei Behauptungen müssen in Zusammenhang mit Kontextabhängigkeit unterschieden werden. Die eine, verbreitete Behauptung besagt, dass die *Bestimmung des Gegenstandes* des demonstrativen Urteils vom Kontext abhängt. Die andere, viel radikalere Behauptung besagt, dass der Gedanke selbst kontext- und damit gegenstandsabhängig ist.²² Die Idee, dass der Gedanke gegenstandsabhängig sei, könnte beispielsweise aus der Behauptung folgen, dass die Wahrnehmung gegenstandsabhängig sei und dass der demonstrative Gedanke, wie gesehen, die Wahrnehmung als Teil beinhaltet.

Wir brauchen eine terminologische Festlegung, um die beiden Behauptungen voneinander zu trennen. Ich möchte die erste Beziehung zum Kontext *Indexikalität* nennen, und die zweite *Gegenstandsabhängigkeit*. Ein Gedanke ist *indexikalisch* wenn sich sein Gegenstand von Kontext zu Kontext ändern kann. Ein Gedanke ist *gegenstandsabhängig*, wenn er selber nur in Abhängigkeit eines Gegenstandes gedacht werden kann.

Die gemeinte Gegenstandsabhängigkeit kann unterschiedlich ausbuchstabiert und dementsprechend abgeschwächt werden.²³ Nehmen wir an, *a* sei der Gegenstand des demonstrativen Urteils *u* (ein partikuläres mentales Vorkommnis). Das Urteil *u*, so die These, hängt unter bestimmten Bedingungen von *a* ab. Die stärkste Abhängigkeitsthese besagt dann, dass *u* von *a* so abhängt, dass *u* nicht existieren würde, wenn es *a* nicht gäbe. Eine etwas schwächere Behauptung besagt, dass es *u* nicht gäbe, wenn es nicht mindestens einen von *a* in der Wahrnehmung *ununterscheidbaren* Gegenstand gäbe. Noch schwächer ist die Behauptung, dass es *u* nicht gäbe, wenn es nicht mindestens einen Gegenstand gäbe, mit dem das Subjekt in der relevanten (z.B. kausalen) Beziehung steht. Letztere Behauptung reicht an und für sich für die oft vertretene Position aus, wonach gegenstandsabhängige Gedanken und leere Gedanken, Gedanken die keinen Gegenstand haben, von einer fundamental anderen Art sind.²⁴

Es scheint mir wenig überzeugend, Husserl die Auffassung zu unterstellen, dass demonstrative Urteile gegenstandsabhängig seien, obwohl er offensichtlich dachte, dass sie von Wahrnehmungen abhängen. In *Ding und Raum* schreibt zwar Husserl dass «in gewisser Weise die Beziehung auf den Gegenstand einen Wesenscharakter der Wahrnehmung ausmacht» (Husserl 1973: 14), fügt dann aber hinzu:

Selbstverständlich ist die Charakteristik nicht so zu verstehen, als ob zur Essenz jeder Wahrnehmung als solcher gehöre die Existenz des wahrgenommenen Objektes [...]. In diesem Fall wäre ja die Rede von einer Wahrnehmung, deren Gegenstand nicht existiert ein Widersinn, es wären illusorische Wahrnehmungen undenkbar. [...] Ein Haus wahrnehmen, das heißt, das Bewusstsein, das Phänomen haben von einem leibhaft

²² Wir werden gleich sehen, dass Kontextabhängigkeit nicht unbedingt Gegenstandsabhängigkeit impliziert.

²³ Zu den verschiedenen Formen von Gegenstandsabhängigkeit vgl. auch Soldati & Bruns 1994.

²⁴ Die Behauptung geht auf Evans 1982 (Kap 1, 6 und 7) zurück. Evans Standpunkt wurde, wie bereits erwähnt, von McDowell weiter ausformuliert, u.a. in McDowell 1984 und McDowell 1986.

dastehenden Haus²⁵. Wie es mit der sogenannten Existenz, mit dem wahrhaften Sein des Hauses, steht und was diese Existenz meint, darüber ist hier nichts ausgesagt. (Husserl 1973: 15)

Husserl, so meine ich, vertrat einen intentionalistischen Standpunkt, dem zufolge Wahrnehmungen Korrektheitsbedingungen besitzen, die erfüllt oder unerfüllt sein können. Eine Halluzination kann denselben Inhalt haben wie eine Wahrnehmung, weil sie korrekt wäre, wenn der halluzinierte Gegenstand vorhanden wäre. Für diese Interpretation von Husserls Standpunkt möchte ich hier allerdings nicht argumentieren, weder systematisch²⁶ noch philologisch²⁷. Hingegen möchte ich mich fragen, wie genau, *unter dieser Annahme*, das demonstrative Urteil seinen Gegenstand erhält und welche Rolle in Husserls Augen der Wahrnehmung dabei zukommt. Dies wird uns helfen zu verstehen, was Husserl meint, wenn er sagt, dass die Beziehung «in gewisser Weise» einen Wesenscharakter der Wahrnehmung ausmacht und es wird uns schließlich eine Antwort auf die Frage nach der Einheit des demonstrativen Urteils liefern.

§4

Die Rolle der Wahrnehmung wird oft in Zusammenhang mit der Singularität demonstrativer Gedanken gebracht. Demonstrative Gedanken betreffen einen partikulären Gegenstand, nicht einen Gegenstand, der eine im Gedanken formulierte allgemeine Bedingung erfüllt. Da der Begriff <dies>, so wie wir ihn oben gefasst haben, allgemein ist, bedarf es etwas weiteres als jenen Begriff, um dem Gedanken seine Singularität zu verleihen. Die Wahrnehmung scheint dies zu gewährleisten. Mike Martin hat diesen Gedankengang etwa so formuliert:

When I look at a duck in front of me, I am not merely presented with the fact that there is at least one duck in the area, rather I seem to be presented with *this* thing (as one might put it from my perspective) in front of me, which looks to me to be a duck. Furthermore, such a perception would seem to put me in a position not merely to make the existential judgement that there is some duck or other present, but rather to make a singular, demonstrative judgement, that *that* is an duck. My grounds for an existential judgement in this case derives from my apprehension of the demonstrative thought and not vice versa. (Martin 2002: 173)

²⁵ Husserls Begriff der ‚leibhaftigen‘ Präsenz des Wahrnehmungsgegenstandes erzeugt oft Missverständnisse, als würde das Wahrnehmungserlebnis eben vom leibhaftigen Gegenstand abhängen. Kurz vor der oben zitierten Stelle, wie an vielen anderen Orten, bringt Husserl den Begriff der Leibhaftigkeit in Zusammenhang mit dem Kontrast zwischen Phantasie und Wahrnehmung. Er schreibt: «In der Phantasie steht der Gegenstand nicht in der Weise der Leibhaftigkeit, Wirklichkeit, aktuellen Gegenwart da. Es steht uns zwar vor Augen, aber als kein aktuell jetzt Gegebenes» (Husserl 1973: 14). Husserl scheint mir hier einen zentralen Zug des *phänomenalen* Unterschieds zwischen Wahrnehmung und Phantasie hervorzuheben, dass uns nämlich bei der letzteren der Gegenstand eben nicht als gegenwärtig, wirklich, leibhaftig vorhanden *erscheint*. Mehr zu diesem Unterschied und zur (nichtsinnlichen) Erscheinung der gegenwärtigen Präsenz des Gegenstandes in Soldati & Dorsch forthcoming.

²⁶ Der Standpunkt wird in Soldati & Dorsch forthcoming ausformuliert.

²⁷ Meine Interpretation steht somit beispielsweise zu Smiths Meinung in Widerspruch, wonach Husserl die Idee vertrat, dass «certain thoughts and perceptual experiences are *essentially* about particular objects in the world, and so could not be had if those particular objects had not existed» (Smith 2008: 314-15). Um der offensichtlichen und wörtlichen Unverträglichkeit mit Stellen, wie der von mir oben zitierten, zu umgehen, sieht sich Smith dazu gezwungen Husserl so idealistisch zu interpretieren, dass «for him there just is nothing ‘external’ to or ‘outside’ consciousness» ((ibid: 317). Dies führt ihn dann zur Behauptung, dass beides, Wahrnehmung und Halluzination (nicht externe) Gegenstände unterschiedlicher Art haben: «the immediate objects of awareness when we genuinely perceive and when we hallucinate are fundamentally different in kind – since in the one case the objects are real and in the other case they are unreal» (ibid.: 319). Mir scheint es wünschenswert, Husserls Auffassung der Wahrnehmung und der von ihr abhängigen demonstrativen Urteilen, so interpretieren zu können, dass sich Konsequenzen dieser Art vermeiden lassen.

Es ist allerdings nicht klar, dass der demonstrative Gedanke nur durch eine Wahrnehmung die erwünschte Singularität erhalten kann. Er könnte sie auch durch die Partikularität seines eigenen Vorkommnisses erhalten. Verschiedene demonstrative Urteile betreffen verschiedene partikuläre Gegenstände insofern die Urteile selber getrennte mentale Vorkommnisse sind. Der allgemeine Begriff, samt ihm enthaltendem Gedanke wird sozusagen durch seine Anwendung in einzelnen Urteilsakten singulär. Der Kontext liefert dann in jeder konkreten Anwendung des Begriffs den entsprechenden Gegenstand.²⁸ Soll also Wahrnehmung eine *spezifische* Rolle bei der Bestimmung des singulären Charakters demonstrativer Urteile spielen, so muss sie es anders tun als wie es Vorkommnisse einzelner Urteilsakte tun könnten.

Ein Problem bei der gerade beschriebenen Bestimmung der Singularität demonstrativer Urteile liegt bei der Festlegung ihrer Identitätsbedingungen. Man möchte verhindern, dass diese zu sehr von den Identitätsbedingungen der betroffenen Gegenstände abweichen. Derselbe singuläre Gedanke sollte nicht *bedingungslos* unterschiedliche Gegenstände betreffen können und unterschiedliche singuläre Gedanken sollten nicht *bedingungslos* denselben Gegenstand betreffen. Die Bedingungen, um die es dabei geht, müssen von der Beziehung zwischen den Gedanken und ihren Gegenständen abhängen. Die Identitätsbedingungen von Urteilen im Allgemeinen sind von solchen Bedingungen unabhängig. Warum sollten dann Urteile, die den allgemeinen Begriff <dies> enthalten, es nicht sein?

Eine direkte Lösung dieses Problems wird freilich erreicht, wenn man demonstrative Gedanken gegenstandsabhängig macht. Möchte man jedoch diesen Schritt, Husserl folgend, vermeiden, so bietet die Ergänzung des Urteils durch die Wahrnehmung eine attraktive Alternative. Im Unterschied zu Gedanken stehen nämlich die Identitätsbedingungen von Wahrnehmungen im Zusammenhang mit jenen ihrer Gegenstände. Wie dies genau geschieht möchte ich nun mindestens ansatzweise darstellen. Es wird sich somit zeigen, dass demonstrative Gedanken dank ihrer Ergänzung um Wahrnehmungen durch die Identität, nicht aber durch die Existenz ihrer Gegenstände bedingt werden.

Demonstrative Gedanken beinhalten Wahrnehmungen, weil ihr Inhalt teilweise 'perspektivisch' ist. Demonstrative Gedanken betreffen nicht nur einen partikulären Gegenstand. Ihre Beziehung auf den Gegenstand involviert zudem eine *Perspektive* auf den Gegenstand. Die Perspektive, um die es dabei geht, kann nur perzeptuell sein, sie kann nicht begrifflich eingefangen werden. Und die Perspektive spielt eine zentrale Rolle bei der Bestimmung der Beziehung zwischen den Identitätsbedingungen der Gedanken und jener ihrer Gegenstände. Dieser Gedanke scheint mir Husserls Standpunkt zu entsprechen und er scheint mir zudem richtig. Ich möchte ihn etwas ausführen.

Mindestens drei Behauptungen müssen hier unterschieden werden. Die erste ist, dass Wahrnehmungen einen perspektivischen intentionalen Inhalt haben; die zweite, dass dieser Inhalt nicht begrifflich sein kann; und die dritte, dass auch demonstrative Urteile einen perspektivischen Inhalt haben. Daraus würde dann folgen, dass demonstrative Urteile von Wahrnehmungen abhängen, dass sie nicht nur begrifflich sein können.²⁹

Die erste Behauptung sollte auf den kleinsten Widerstand treffen, obwohl der Begriff des perspektivischen Inhalts nicht immer klar ist. Husserl selber hat die Idee, dass Wahrnehmung perspektivisch ist immer wieder und auch an prominenter Stelle (*Ideen I*) vertreten:³⁰

²⁸ Dies scheint eine Lösung zu sein, die mit Burges Absatz vereinbar ist (vgl. Fussnote 15).

²⁹ Zur Beziehung zwischen demonstrativen Begriffen und dem nicht begrifflichen Inhalt von Wahrnehmung vgl. auch Kelly 2001.

³⁰ Dies ist nicht der Ort um Husserls komplexe Wahrnehmungstheorie darzustellen. Eine nützliche Darstellung findet sich in Mulligan 1995 und eine interessante Weiterführung in Smith 2002, Kap. 5. Meine Lesart stimmt leider mit keiner der beiden vollständig überein.

Wo kein räumliches Sein, da hat die Rede von einem Sehen von verschiedenen Standpunkten aus, aus einer wechselnden Orientierung, nach verschiedenen, sich dabei darbietenden Seiten, nach verschiedenen Perspektiven, Erscheinungen, Abschattungen keinen Sinn. Andererseits ist es eine Wesensnotwendigkeit, als solche in apodiktischer Einsicht zu erfassen, dass räumliches Sein überhaupt für ein Ich (für jedes mögliche Ich) nur in der bezeichneten Gegebenheitsart wahrnehmbar ist. (Husserl 1976: 88)

Erscheint uns ein Gegenstand in der Wahrnehmung als räumlich ausgedehnt, so erscheint er uns notwendigerweise von einer Seite aus. Welche die Seite ist, von der aus der Gegenstand uns erscheint, ist bestimmt durch unseren Standpunkt dem Gegenstand gegenüber. Nicht nur die Seite, die der Gegenstand uns zuwendet, bestimmt die Weise, wie er uns in der Wahrnehmung erscheint, sondern auch der Abstand, die Beleuchtung, die Beziehung zum Hintergrund, die Verortung im egozentrischen Raum, usw. Die Weise, wie der Gegenstand erscheint bestimmt den Inhalt der Wahrnehmung. Der Inhalt der Wahrnehmung beinhaltet somit eine Bezugnahme auf die (beispielsweise, aber nicht nur, räumliche) Beziehung des Subjektes auf den Gegenstand. Steht das Subjekt nicht in der repräsentierten Beziehung, so ist an der Wahrnehmung etwas falsch.³¹

In diesem Zusammenhang ist es leicht, einer Verwechslung zum Opfer zu fallen. Wenn uns etwas in der Wahrnehmung erscheint, so haben wir ein Erlebnis mit einer bestimmten Qualität. Erscheint uns etwas viereckig, so haben wir ein perzeptuelles Erlebnis einer bestimmten Viereckigkeit. Das Erlebnis ist freilich nicht viereckig, es hat aber eine Qualität, die mit der erscheinenden Form des Gegenstandes in Beziehung steht. Was immer man von der Qualität des Erlebnisses sagen möchte, sie kann nicht *identisch* sein mit der erscheinenden Eigenschaft des Gegenstandes.³² Husserl nennt die Qualität des perzeptuellen Erlebnisses «Empfindungsqualität», er meint, dass sie zum «immanenten Inhalt» des Erlebnisses gehört und beobachtet, dass unterschiedliche Empfindungsqualitäten mit derselben Erscheinung korreliert sein können. Er gibt als Beispiel die Wahrnehmung der Farbe einer Kugel. «Die gesehene Färbung ist gleichmäßig», schreibt er. «Achten wir aber auf den immanenten Inhalt der Wahrnehmung, so finden wir eine stetige Abschattung des Gelb, und es ist klar, dass hierbei ein Notwendigkeitszusammenhang besteht: nur wenn solche Abschattung empfunden ist, stellt sich eine gleichmäßig gefärbte Kugel dar. [...] Identität des objektiven Merkmals bedeutet in keiner Weise Identität der entsprechenden Empfindung» (Husserl 1973: 44-45).

Was Husserl über Farben sagt, lässt sich auch auf Formen, räumliche Beziehungen zwischen Gegenständen und anderen Eigenschaften, die in der (hier: visuellen) Wahrnehmung erscheinen, anwenden. Die Kreisförmigkeit der Scheibe ist von unterschiedlichen Perspektiven aus unterschiedlich gegeben. Oft wird gesagt, dass die Scheibe aus einer bestimmten Perspektive *elliptisch erscheint*. Gerade hier können aber Missverständnisse bestehen, die von der genannten Verwechslung der Empfindungsqualität mit der erscheinenden Eigenschaft herrührt. Sagen wir, dass aus einer bestimmten Perspektive die Scheibe elliptisch erscheint, so müssen wir unterscheiden zwischen zwei Behauptungen. Die eine ist, dass wir von einer bestimmten Perspektive aus einer optischen Täuschung zum Opfer fallen (die Scheibe *erscheint uns tatsächlich* elliptisch während sie rund ist), die andere ist, dass von einer bestimmten Perspektive aus die Qualität der Empfindung, die bei der Wahrnehmung einer rund erscheinenden Scheibe involviert ist, dieselbe ist wie jene, die mit der nicht illusorischen perzeptuellen Erscheinung eines elliptischen Gegenstandes einher geht. Die zweite Behauptung impliziert nicht die erste. Die

³¹ Erscheint beispielsweise ein Gegenstand in der rechten Hälfte des Sichtfeldes, während es sich links befindet, so ist die Wahrnehmung irreführend, selbst wenn alle anderen Eigenschaften des Gegenstandes korrekt repräsentiert werden.

³² Dieser Punkt, so wie dessen Zusammenhang mit der sogenannten These der Transparenz, wird ausführlich in Soldati & Dorsch forthcoming erläutert.

Wahrnehmung einer Scheibe aus einer sich ändernden Perspektive involviert keine Abfolge optischer Täuschungen.

Husserl hat den Unterschied deutlich gesehen: «Die Empfindungsinhalte für sich enthalten noch nichts von dem Charakter der Wahrnehmung, nichts von ihrer Richtung auf den einen wahrgenommenen Gegenstand» (Husserl 1973: 46). Empfindungsinhalte, Qualitäten des Erlebnisses, sind strikt genommen gar keine Erscheinungen. Sie müssen noch, wie Husserl sagt, «Auffassung erfahren» (ibid). Dieser Begriff ist nicht unproblematisch. Es sollte allerdings klar sein, dass damit nicht gemeint ist, dass der Empfindung eine Überzeugung hinzukommt, wodurch die erscheinende Eigenschaft festgelegt würde. Der Fall einer Scheibe, von der ich glaube, dass sie rund ist, obwohl sie mir elliptisch erscheint, muss unterschieden werden vom Fall einer Scheibe, die mir durchgehend, von verschiedenen Perspektiven aus, rund erscheint, ob ich es glaube oder nicht.³³

Einen entscheidenden Beitrag zur Bestimmung der erscheinenden Eigenschaft wird durch die Art und Weise, wie sich die Empfindung im zeitlichen Bewusstseinsstrom des wahrnehmenden Subjektes eingliedert, geliefert. Husserl hat diesen dynamischen Aspekt der Wahrnehmung nachdrücklich hervorgehoben, auch und besonders im Zusammenhang mit seiner Analyse des Zeitbewusstseins. Die Grundidee ist, dass ein Gegenstand dem wahrnehmenden Subjekt aus einer bestimmten Perspektive mit einer bestimmten Eigenschaft (rund, rot, usw.) erscheint, wenn die involvierte Empfindung in einem spezifischen zeitlichen Zusammenhang mit Empfindungen einer anderen Qualität steht, so dass charakteristische «Retentionen» und «Protentionen» in Bezug auf die erscheinende Eigenschaft erzeugt werden. Grob gesagt, Empfindungen derselben Qualität können Erscheinungen unterschiedlicher Eigenschaften zugrunde liegen, wenn sie in der zeitlichen Reihenfolge des Bewusstseinsstroms mit Empfindungen unterschiedlicher Qualität vorkommen.³⁴

Dieser wohl bekannte und einflussreiche Gedanke verdient freilich eine tiefere Erörterung. Darauf kann ich mich hier nicht einlassen. Ich möchte hingegen auf den Begriff der Perspektive zurückkommen. Dieser wurde in der bisher dargestellten Argumentation, so scheint mir, in mindestens zwei Weisen verwendet. Im ersten Sinn wird er auf Eigenschaften angewandt, deren Instantiierung eine Beziehung zu einem *Standpunkt* beinhalten. Im zweiten Sinn wird der Begriff auf Eigenschaften angewandt, deren Instantiierung von bestimmten Qualitäten der Erlebnisse im Bewusstseinstrom des Subjektes abhängen. Ich möchte im ersten Fall von einer *weltlichen* und im zweiten von einer *erlebten* Perspektive sprechen. Weltliche Perspektiven und die entsprechenden perspektivischen Tatsachen gibt es unabhängig von Wesen, die über einen Bewusstseinsstrom verfügen. Erlebte Perspektiven bedürfen wahrnehmender Subjekte. Der Punkt kann am Beispiel der Formen am deutlichsten dargestellt werden. Von unterschiedlichen Standpunkten aus sieht (weltliche Perspektive) eine feine runde Metallscheibe unterschiedlich aus. Es gibt sogar einen Standpunkt, von dem aus sie wie ein Metallstab aussieht (weltliche Perspektive - wenn die Scheibe im Profil gegeben ist). Ist die Scheibe aber wahrgenommen und unterliegt das Subjekt keiner Täuschung, so erscheint sie (erlebte Perspektive) immer rund. Die Empfindungen ändern sich, die erscheinende Qualität bleibt dieselbe.

Die erlebte Perspektive hängt von den sinnlichen Qualitäten der im Bewusstseinstrom vorkommenden Empfindungen ab. Da Begriffe keine sinnliche Qualitäten haben, kann eine Reihe von Gedanken, wie immer sie im Bewusstseinsstrom aufeinander folgen, keine Grundlage für eine erlebte Perspektive liefern. Somit wäre der zweite Schritt im

³³ Das Argument, das u.a. mit der kognitiven Durchlässigkeit von Wahrnehmung zu tun hat, bedarf einer ausführlichen Diskussion. Das kann hier nicht geleistet werden.

³⁴ Husserls einflussreiche Analyse von Zeitbewusstsein findet sich in Husserl und Husserl 2001. Eine einführende, obwohl inzwischen sehr ergänzungsbedürftige Studie zu Husserls Auffassung von Zeitbewusstsein und Wahrnehmung findet sich in Miller 1984.

Argument gewährleistet: die erlebte Perspektive kann nicht begrifflich sein.³⁵ Bleibt der dritte Schritt, worin behauptet wird, dass demonstrative Gedanken einen perspektivischen Inhalt haben. Gerade in diesem Zusammenhang scheint mir die Frage nach der Beziehung zwischen den Identitätsbedingungen der demonstrativen Gedanken und ihrer Gegenstände aufschlussreich.

Genau so wenig wie Wahrnehmungen sind demonstrative Gedanken nicht atomar und punktuell. Ein und derselbe demonstrative Gedanke kann in der Zeit beibehalten werden.³⁶ Damit dies möglich ist, muss es auch möglich sein, dass der Gedanke in der Zeit denselben Gegenstand, *als denselben*, betrifft. Der Gegenstand, auf den man sich in einem demonstrativen Gedanken bezieht, ist der Gegenstand, dem bestimmte Eigenschaften zukommen. Es sind die Eigenschaften, die er von einer Perspektive aus zu haben scheint. Im demonstrativen Urteil *intendiert* das Subjekt sich auf den Gegenstand zu beziehen, der die Eigenschaft besitzt, die er in der Wahrnehmung zu haben scheint. Wie wir oben gesehen haben, werden im demonstrativen Urteil diese Eigenschaften dem Gegenstand nicht zugeschrieben. Die genannte Intention ist nicht prädikativ. Die zugeschriebenen Eigenschaften sind aber für die Identität des gemeinten Gegenstandes ausschlaggebend. Der Gedanke bleibt in der Zeit derselbe, insofern das Subjekt die stetige Intention hat, sich damit auf einen und denselben Gegenstand zu beziehen.

Wäre nun die Perspektive, um die es dabei geht, die weltliche Perspektive, so müsste man bei jeder Veränderung der Perspektive einen anderen Gegenstand annehmen und dann auch einen anderen Gedanken. Denn kein Gegenstand ist zugleich rund und elliptisch, einheitlich rot und grün, usw.³⁷ Geht es hingegen um die erlebte Perspektive, so kann ein Subjekt einen in der Zeit ausgedehnten demonstrativen Gedanken über einen und denselben Gegenstand beibehalten, obwohl der Gegenstand immer neue Empfindungen hervorruft. Wir sehen somit, wie die Identität des demonstrativ gemeinten Gegenstandes mit der Identität des Gedankens zusammenhängt.

Diese Überlegung liefert kein direktes Argument für die These, dass demonstrative Gedanken einen perspektivischen Inhalt haben. Es liefert bestenfalls eine Darstellung des Inhalts demonstrativer Gedanken, die den Zusammenhang zwischen perzeptuellem und begrifflichem Inhalt demonstrativer Gedanken so erklärt, dass man dadurch Bedingungen erhält, die den Zusammenhang zwischen den Identitätsbedingungen der Gedanken und jener ihrer Gegenstände einschränkt. Der Frage, warum diese Erklärung besser ist als alle anderen, kann hier nicht mehr nachgegangen werden.

§1. Literatur

Russell 1956

Burge, Tyler 1977: 'De Re Belief', *Journal of Philosophy*, **74** pp. 338-62.

Burge, Tyler 1991: 'Vision and Intentional Content'. In Lepore, Ernest & Van Gulick, Robert (eds.) 1991: *John Searle and His Critics*. Oxford: Blackwell, pp. 195-213.

Burge, Tyler 2003: 'Perceptual Entitlement', *Philosophy and Phenomenological Research*, **67** (3), pp. 503-48.

Burge, Tyler 2005: 'Disjunctivism and perceptual psychology', *Philosophical Topics*, **33** (1), pp. 1-78.

³⁵ Obwohl ich dieses Argument für eines der besten Argumente für die These halte, dass Wahrnehmungen keinen begrifflichen Inhalt haben, bedarf es freilich einer zusätzlichen Diskussion. Dies kann hier nicht geleistet werden.

³⁶ Die Bedeutung dynamischer demonstrativer Gedanken wurde bereits vor Frege erkannt (vgl. Frege 1918).

³⁷ Man könnte freilich annehmen, dass sich der Gegenstand ständig verändert. Der Fall aber immer noch von dem hier in Frage kommenden Fall unterschieden werden, in dem der Gegenstand eben nicht so erscheint, als würde er sich in der Zeit verändern.

- Burge, Tyler 2007a: 'Postscript to "Belief de Re"'. In Burge, Tyler (ed.) 2007a: *Foundations of Mind*. Oxford: Oxford University Press, pp. 65-81.
- Burge, Tyler 2007b: 'Predication and Truth. Review of "Truth and Predication", by Donald Davidson, Harvard University Press 2005', *Journal of Philosophy*, **104** (11), pp. 580-608.
- Davidson, Donald 2005: *Truth and Predication*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Donnellan, Keith S. 1966: 'Reference and Definite Description', *Philosophical Review*, **75** (3), pp. 281-304.
- Evans, Gareth 1982: *The Varieties of Reference*. Oxford: Oxford University Press.
- Frege, Gottlob 1918: 'Der Gedanke. Eine Logische Untersuchung', *Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus*, **1** pp. 58-77. Reprinted: Frege, Gottlob 1966: *Logische Untersuchungen*. Hrsg. von G. Patzig. Göttingen: Vandenhoeck: 30-53.
- Frege, Gottlob 1980: *Gottlob Freges Briefwechsel. Herausgegeben von G. Gabriel, F. Kambartel und C Thiel*. Hamburg: Meiner.
- Husserl, Edmund 1966: *Zur Phänomenologie des Inneren Zeitbewußtseins (Husserliana X)*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Husserl, Edmund 1973: *Ding und Raum. Vorlesungen 1907 Husserliana XVI*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Husserl, Edmund 1976: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie. In zwei Bänder. 1. Halbband: Text der 1.-3. Auflage; 2. Halbband: Ergänzende Texte (1912 - 1929)*. Den Haag: Martinus Nijhoff. In: Husserliana, Vol. **III**, **1**. First published: Husserl, Edmund 1913: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*. Halle a.d. Saale: Niemeyer. .
- Husserl, Edmund 1984a: *Logische Untersuchungen. Zweiter Band. Erster Teil. Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. Den Haag: Martinus Nijhoff. In: Edmund Husserl: *Gesammelte Werke (Husserliana)*, Vol. **XIX/1**. Editor: Panzer, Ursula. First published: Husserl, Edmund 1901: *Logische Untersuchungen I-VI*. Halle: Niemayer.
- Husserl, Edmund 1984b: *Logische Untersuchungen. Zweiter Band. Zweiter Teil. Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. Den Haag: Martinus Nijhoff. In: Edmund Husserl: *Gesammelte Werke (Husserliana)*, Vol. **XIX/2**. Editor: Panzer, Ursula. First published: Husserl, Edmund 1901: *Logische Untersuchungen I-VI*. Halle: Niemayer.
- Husserl, Edmund 2001: *Die 'Bernauer Manuskripte' über das Zeitbewußtsein (1917/18)*. den Haag: Springer. In: Husserliana: Edmund Husserl – *Gesammelte Werke*, Vol. **33**. Editor: Bernet, Rudolf, Lohmar, Dieter.
- Kaplan, David 1989: 'Demonstratives'. In Almog, John; Perry, John & Wettstein, Howard (eds.) 1989: *Themes from Kaplan*. Oxford: Oxford UP, pp. 481-563.
- Kelly, Sean 2001: 'Demonstrative Concepts and Experience', *The Philosophical Review*, **110** (3), pp. 397-420.
- Martin, Michael 2002: 'Particular Thoughts and Singular Thought'. In O'Hear, A. (ed.) 2002: *Logic, Thought and Language*. Cambridge: Cambridge University Press, pp. 173-214.
- McDowell, John 1984: 'De re senses', *Philosophical Quarterly*, **34** (136), pp. 283-94.
- McDowell, John 1986: 'Singular thought and the extent of "inner space"'. In McDowell, John & Pettit, Philip (eds.) 1986: *Subject, Thought, and Context*. Clarendon Press,
- Miller, Izchak 1984: *Husserl, Perception and Temporal Awareness*. Cambridge (MA): MIT Press.
- Mulligan, Kevin 1995: 'Perception'. In Smith, Barry & Woodruff Smith, David (eds.) 1995: *The Cambridge Companion to Husserl*. Cambridge: Cambridge University Press, pp. 168-238.
- Perry, John 1997: 'Indexicals and Demonstratives'. In Hale, Robert & Wright, Crispin (eds.) 1997: *Companion to the Philosophy of Language*. Oxford: Blackwell, pp. 586-612.
- Reimer, Marga 1992: 'Three views of demonstrative reference', *Synthese*, **93** (3),

- Russell, Bertrand 1905: 'On Denoting', *Mind*, **14** (56), pp. 479-93. Reprinted: Russell, 1956: 41-56.
- Russell, Bertrand 1956: *Logic and Knowledge Essays 1901-1950*. London: Unwin.
- Shah, Nishi and Velleman, David 2005: 'Doxastic Deliberation', *The Philosophical Review*, **114** (4), pp. 497-534.
- Siegel, Susanna 2002: 'The Role of Perception in Demonstrative Reference', *Philosophers' Imprint*, **2** (1), pp. 1-21.
- Smith, Arthur David 2002: *The Problem of Perception*. Cambridge (MA): Harvard University Press.
- Smith, Arthur David 2008: 'Husserl and Externalism', *Synthese*, **160** (3), pp. 313-33.
- Soldati, Gianfranco 1994: *Bedeutung und psychischer Gehalt. Zur sprachanalytischen Kritik von Husserls früher Phänomenologie*. Paderborn: Schöningh.
- Soldati, Gianfranco 1996: 'Bedeutungen und Gegenständlichkeiten. Zu Tugendhats sprachanalytischer Kritik von Husserls früher Phänomenologie', *Zeitschrift für Philosophische Forschung*, **50** pp. 410-41.
- Soldati, Gianfranco 2008: 'Die Objektivität der Bedeutung (I. Logische Untersuchung, §§ 24-35)'. In Mayer, Verena (ed.) 2008: *Edmund Husserl. Logische Untersuchungen*. Berlin: Akademie Verlag, pp. 61-76.
- Soldati, Gianfranco and Bruns, Manfred 1994: 'Object-dependent & Property-dependent Contents', *Dialectica*, **48** (3-4), pp. 185-208.
- Soldati, Gianfranco and Dorsch, Fabian forthcoming: 'Intentionalism, Experiential and Phenomenal Error'. In Calabi, Clotilde (ed.) forthcoming: *The Crooked Oar, The Moon's Size and the Kanizsa Triangle. Essays on the Illusions of Outer and Inner Perception*.
- Velleman, David 2000: 'On the Aim of Belief'. In Velleman, David (ed.) 2000: *The Possibility of Practical Reason*. Oxford: Oxford University Press, pp. 267-97.
- Wettstein, Howard K. 1984: 'How to bridge the gap between meaning and reference', *Synthese*, **58** (1),
- Williams, Bernard 1973: 'Deciding to believe'. In Williams, Bernard (ed.) 1973: *Problems of the Self*. Cambridge: Cambridge University Press, pp. 136-51.
- Williams, Bernard 2002: *Truth and Truthfulness*. Princeton: Princeton University Press.